

## Baurecht

**Bebauungsplan „Grabenstätt Nord I“:  
Änderung im Bereich der Grundstücke FINr. 253 und 251  
Realteilung (Sunkländerweg 1), Gemarkung Grabenstätt**



## Bekanntmachung

### **über den nochmaligen Änderungsbeschluss und die Durchführung der Öffentlichkeits- sowie der Behördenbeteiligung**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 18.04.2024 nochmalig beschlossen, den Bebauungsplan „Grabenstätt Nord I“ zu ändern. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Grundstücke FINrn. 253 und 251 (Sunkländerweg 1), Gemarkung Grabenstätt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann dem nachfolgend gedruckten Übersichtsplan entnommen werden.

**Die Änderung beinhaltet Folgendes:** Die Grundstücke sollen im Zuge einer Realteilung veräußert werden. Diese Kennung wird nun in den Planungsunterlagen eingebracht. Außerdem sind Geh- und Fahrrechte gekennzeichnet. Durch die Realteilung reduziert sich aufgrund der Berechnung die GFZ auf 0,5.

Die mit der vorigen Änderung (rechtsgültig seit 11.04.2024) festgesetzte Nachverdichtung wird dadurch nicht verändert. Die geplanten Baukörper verbleiben so wie in dieser Änderung festgesetzt.

Da die Voraussetzungen vorliegen, ist das Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Planungsunterlagen (Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und städtebauliche Begründung) wurden von der Planungsgruppe PLG Strasser, 83278 Traunstein, gefertigt und am 18.04.2024 durch den Bau- und Planungsausschuss gebilligt. Auf dieser Grundlage soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt hierzu in der Zeit vom

**03.05.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

im Rathaus Grabenstätt, Schloßstraße 15, Zimmer Nr. 10.2, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll (§ 13 Abs. 3 BauGB)

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine verkürzte Auslegungsfrist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB handelt.

Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen können während der Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf der Internetseite der Gemeinde Grabenstätt unter

<https://www.grabenstaett.de/ortsinformationen/ortsrecht/laufende-bauleitverfahren>

**Bebauungsplan „Grabenstätt Nord I“ FINrn. 253 und 251 Realteilung  
(Sunkländerweg 1),  
Gemarkung Grabenstätt**

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Grabenstätt Gebrauch zu machen, die Unterlagen auf dieser Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Grabenstätt, Schloßstraße 15, 83355 Grabenstätt oder per E-Mail an [bauamt@grabenstaett.de](mailto:bauamt@grabenstaett.de) zu senden oder direkt im Rathaus abzugeben. Im Übrigen wird für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung gebeten.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grabenstätt, den 23.04.2024  
Gemeinde Grabenstätt

Gez.

G. Wirnshofer  
Erster Bürgermeister



**Übersichtsplan zur Änderung des Bebauungsplans „Grabenstätt Nord I“  
FINrn. 253 und 251 Realteilung (Sunkländerweg 1), Gemarkung Grabenstätt**

LAGEPLAN M 1 : 1.000



Plan ohne Maßstab

angeschlagen am:.....

abgenommen am:.....